



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5079.02

FD/P085079  
Basel, 2. April 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 1. April 2008

**Interpellation Nr. 17 Andreas Burckhardt betreffend Vermietung von Unterkünften während Messen und der EURO 08**  
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. März 2008)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## Allgemeines

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens des Kantons Basel-Stadt ist Immobilien Basel-Stadt zuständig. Dieser Auftrag beinhaltet eine Verantwortung für die Interessen sowohl der Eigentümerin als auch der Mieterinnen und Mieter. Untermiete wird vom Gesetzgeber grundsätzlich erlaubt, braucht aber das Einverständnis des Vermieters. Aus Sicht des Vermieters und der Mitmieter ist die Untermiete ein heikler Bereich mit nicht unerheblichem Konfliktpotenzial, da der Vermieter seine Verantwortung für den Hausfrieden nur noch beschränkt wahrnehmen kann. In einem so sensiblen Bereich wie der Vermietung von Wohnraum stehen Mieterschaft und Vermieter deshalb bei der temporären Aufnahme von Gästen einer herausfordernden Situation gegenüber. Sie alle müssen zum Gleichgewicht der unterschiedlichen Wünsche und Ansprüche der Bewohner einer Liegenschaft ihren Beitrag leisten.

Die EURO 08 ist eine Veranstaltung von herausragender Bedeutung für Basel und die ganze Region. Seit Beginn steht Immobilien Basel-Stadt in engem Kontakt mit der Projektorganisation EURO 08, denn es bestehen diverse Schnittstellen bei staatlichen Gebäuden. Die gute Zusammenarbeit mit der Projektorganisation EURO 08 bewährt sich auch im Zusammenhang mit der temporären Aufnahme von Gästen der EURO 08. Es wurde eine Lösung erarbeitet, die den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung und der erwarteten Gäste Rechnung trägt.

## Zu den einzelnen Fragen der Interpellation Nr. 17 Andreas Burckhardt:

**1. Wie stellt sich die Regierung zu Untermietverträgen von Mieterinnen und Mietern beim Kanton während der EURO 08?**

Die EURO 08 bietet für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt eine Plattform zur Aufnahme von und damit zum Kontakt mit ausländischen Gästen. Immobilien Basel-Stadt hat sich deshalb von Anfang an offen gezeigt für die Unter Vermietung von Zimmern oder Wohnungen während der EURO 08 und trotz des bestehenden Konfliktpotenzials ihr grundsätzliches Einverständnis dazu gegeben. Die Vermietung einzelner Zimmer in der eigenen Wohnung bietet Baslern die Möglichkeit, Fussball gemeinsam mit den Gästen zu erleben.

Der Regierungsrat unterstützt die Stadt Basel in ihrer Rolle als Host City und versteht die private Aufnahme von Gästen der EURO 08 denn auch als kulturellen Austausch und Möglichkeit der Gastfreundschaft. Aufgrund der ausserordentlichen Bedeutung der EURO 08 für die Stadt und Region Basel sowie der Einmaligkeit der Veranstaltung ist er offen für die Aufnahme von Gästen durch Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt. In ihrer Einmaligkeit ist diese Veranstaltung mit keiner anderen vergleichbar, weshalb sich besondere Lösungen von staatlicher und privater Seite rechtfertigen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass sich die Mieterinnen und Mieter ihrer Verantwortung den Nachbarn gegenüber bewusst sind.

## **2. Welche Regeln wurden für Anfragen von Mieterinnen und Mietern aufgestellt?**

Immobilien Basel-Stadt steht in engem Kontakt mit der Projektorganisation EURO 08. Sie hat sich von Beginn weg mit dem Projekt zur Schaffung privater Unterkünfte während der EURO 08 einverstanden erklärt und mit den Organisatoren Möglichkeiten zu dessen Realisierung besprochen. Die Umsetzung wird von der Projektorganisation EURO 08 übernommen.

Folgende Regeln wurden mit der Projektorganisation EURO 08 abgesprochen:

- Die Liste der von Immobilien Basel-Stadt bewirtschafteten Liegenschaften des Finanzvermögens steht der Projektorganisation EURO 08 zur Verfügung. Aus Gründen des Datenschutzes können aber keine Adresslisten von Mieterinnen und Mietern veröffentlicht werden.
- Gemäss Mietrecht dürfen die Bedingungen der Untermiete nicht missbräuchlich sein, es darf also kein Gewinn erwirtschaftet werden. Mietzinszuschläge über 30% pro rata sind bei temporärer Untermiete nicht zulässig.
- Die Projektorganisation EURO 08 bietet interessierten Mieterinnen und Mietern ein Controlling bezüglich Auswahl der Gastfamilien an und begleitet die Praxis der Unter Vermietung ganzer Wohnungen.
- Die Projektorganisation EURO 08 kommuniziert bei Anfragen von Mieterinnen und Mietern das Einverständnis von Immobilien Basel-Stadt.

**3. und 4. Ist die Regierung, bzw. Immobilien Basel-Stadt bereit, Mieterinnen und Mieter zu ermuntern, Gäste während der EURO 08 bei sich aufzunehmen? Wie sollen Mieterinnen und Mieter gegebenenfalls ermuntert werden?**

Mit Rücksicht auf das Zusammenleben unter Mieterinnen und Mietern und den Hausfrieden in einer Liegenschaft muss Immobilien Basel-Stadt grundsätzlich Zurückhaltung üben in Bezug auf die Unter Vermietung einzelner Zimmer oder ganzer Wohnungen. Als Vermieterin muss sie den Ansprüchen aller Mieterinnen und Mieter gerecht werden und ihre Verantwortung für die sensible Situation des nachbarschaftlichen Zusammenlebens wahrnehmen. Deshalb wäre die aktive Einflussnahme auf die Mieterschaft zu Gunsten der Untermiete auch nicht korrekt. Aus Sicht des Regierungsrats ist deshalb die Rollenteilung mit der Projektorganisation EURO 08 sinnvoll und zu begrüßen. Letztere kann aufgrund ihrer Rolle bei dieser einmaligen Veranstaltung die Basler Bevölkerung für die Aufnahme von Gästen ermuntern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber